

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Der AUFTRAGNEHMER (Levantis AG oder Levantis Hosting GmbH, nachfolgend AN genannt) erbringt seine Leistungen nach dem bei Auftragserteilung gültigen Stand der Technik, falls vorhanden, gemäss dem schriftlichen Auftrag. Eine darüber hinausgehende Leistung schuldet der AN nicht.

2. VERGÜTUNG

2.1. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird, erhält der AN in der Schweiz eine Vergütung nach Aufwand in Form von Stundensätzen gemäss folgender Auflistung:

Beratung / Schulung	220.00 / h
PC-Techniker	140.00 / h
Netzwerk-Techniker	180.00 / h
Systemspezialist	195.00 / h
Reisezeit ab Bern	140.00 / h
Kilometerentschädigung	0.85/ km

Die Stundensätze gelten für Aktivitäten des AN, die in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.30 Uhr erbracht werden. Wird der AN mit Genehmigung des AUFTRAGGEBERS (nachfolgend AG genannt) ausserhalb der Geschäftszeiten Montag bis Freitag 8.00 – 17.30 Uhr vorgenannten Zeit tätig, erhöht sich der Stundensatz wie folgt:

bei Nachtarbeit (17.30 – 8.00 Uhr)	50 %
bei Samstagsarbeit	50 %
bei Sonntagsarbeit	100 %
bei Feiertagsarbeit	100 %

Die Aufschläge werden nicht kumuliert erhoben. Es gilt der jeweils höhere Aufschlag.

2.2. Spesen werden in der Stadt Bern und Umgebung keine verrechnet.

2.3. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.4. Die AN kann die Stundenansätze jederzeit anpassen. Die neuen Stundenansätze geltend 30 Tage nach Mitteilung an den AG.

3. HAFTUNG

3.1. Der AN haftet für Schäden, die dem AG im Zusammenhang mit einem Gewährleistungsanspruch oder aus anderen auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführenden Gründen entstehen, sofern diese Schäden vom AN absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden sind. Jede weitergehende Haftung des AN für Schäden ist ausgeschlossen.

Der Ausschluss gilt auch für Schäden, die aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des AG entstehen sowie für indirekte

und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter oder Datenverlust etc..

3.2. Der AG ist für die Sicherstellung der Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Für Daten, welche durch die Installation oder Einrichtung von Software und/oder Hardware, durch Konfigurationsarbeiten oder Einrichtung von Betriebssystemprozeduren zerstört oder in irgendeiner Form so verändert wurden, dass sie unbrauchbar geworden sind, übernimmt der AN keine Haftung, auch wenn die Dienstleistungen durch den AN vorgenommen wurden.

4. GARANTIE

4.1. Für gelieferte Hardware und Software gelten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, die Garantieleistungen des Herstellers.

4.2. In der Garantieleistung sind die Reisezeit, allfälliger administrativer Aufwand, Aufwand für die Wiederherstellung von Daten und/oder Neukonfiguration des Systems oder Teilen davon ausgeschlossen und sind als Dienstleistung des AN zu entschädigen.

5. VERTRAGSBEDINGUNGEN

5.1. Es gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN, mit denen sich der AG bei Auftragserteilung einverstanden erklärt. Wird der Auftrag abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN erteilt, so gelten auch dann nur die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN, selbst wenn der AN nicht widerspricht. Abweichungen gelten also nur, wenn sie vom AN unter Verweis auf die abgeänderte Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

5.2. Die Bestimmungen der Offerte des AN haben Vorrang gegenüber etwa widersprechenden Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. ABNAHME

6.1. Mit der Abnahme erklärt der AG gegenüber dem AN, dass das vom AN gelieferte System bzw. das vom AN gelieferte Konzept dem Auftrag entspricht.

7. SONSTIGES

7.1. Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

7.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand zur Beurteilung von Streitigkeiten ist der Sitz des AN.

Datum und Unterschrift durch AG